

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN Weltmeisterschaften Straße Männer U23 vom 24.09. - 27.09.2019 in Yorkshire (GBR)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von den verantwortlichen Bundestrainern federführend entwickelt und mit dem jeweiligen Athletenvertreter abgestimmt.

Grundvoraussetzung:

Die Teilnahme an den Meisterschaften im Straßenfahren der U23 und im Zeitfahren ist für jeden Sportler (unabhängig von der zu nominierenden Disziplingruppe) obligatorisch.

Startplätze:

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Yorkshire kann der BDR folgende Startplätze belegen:

Einzelzeitfahren: max. 2 Startplätze (3 Plätze bei EM-Titel)

UCI-Rundfahrten HC, 2.1., 2.2. + EM-ZF (Pflicht)	DM Einzelzeitfahren (Pflicht)	Sonstige Wettkämpfe (Zeitfahren) Zusatzkriterium*
2 x Platz 1 – 3 EZ	Platz 1 – 3	Platz 1-3

Ein Sportler der beide (Pflicht-)Kriterien erfüllt, nominiert sich direkt für die WM. Erfüllen mehrere / weniger Aktive die Nominierungsnormen, wird das Trainerurteil/die Trainereinschätzung und die „Sonstigen Wettkämpfe“ (internationale Zeitfahren, die mit dem Bundestrainer abgestimmt werden) zur Nominierung herangezogen.

* Zusatzkriterien wenn die Pflichtkriterien nicht erreicht wurden.

Startplätze

Straßenrennen: max. 5 (6) Startplätze

Wegen der Besonderheit in der Organisations- und Wettkampfstruktur des Straßenradsports werden vom BDR keine detaillierten Qualifikationsnormen festgelegt.

Straßenrennen sind als Mannschaftssport zu betrachten. Bei dem Nominierungsvorschlag werden die sportlichen Fähigkeiten der Athleten und die topografischen Gegebenheiten der Rennstrecke mitberücksichtigt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA



Trainerurteil:

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung fließt unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Ergebnisse, der technischen und taktischen Möglichkeiten der zu nominierenden Sportler, der Teamfähigkeit, der psychischen Stärke sowie das Leistungspotential der Folgejahre. Ober genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an das BDR-Präsidium ein.
- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben.

Athletenvereinbarung

- Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.
- Der erweiterte Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor erfolgt am 31.08.2019 auf der Grundlage der Trainereinschätzung, der Ergebnisse von nationalen/internationalen Straßenrennen und Rundfahrten in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 09.01.2019

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA

